

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 75 (1968)

Heft: 5

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Redaktion: Letzigraben 195, 8047 Zürich

Inseratenannahme: Orell Füssli-Annoncen AG, Limmatquai 4, Postfach, 8022 Zürich

Verlag und Adreßänderungen: R. Schüttel, Im Loon 354, 5443 Niederrohrdorf AG

Druck und Versand: Buchdruckerei Lienberger AG, Obere Zäune 22, 8001 Zürich

Nr. 5 Mai 1968 75. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger
Textilfachschüler Zürich und Angehöriger
der Textilindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-
Gesellschaft und des Verbandes Schweiz.
Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung Schweizerischer
Textilfachleute und Absolventen der Textil-
fachschule Wattwil

Von Monat zu Monat

Gut beschäftigte Seiden- und Chemiefaserweberei

Die schweizerische Seiden- und Chemiefaserwebereien konnten auch im 1. Quartal 1968 ihre *gute Beschäftigungslage* aufrechterhalten. Die Zahl der geleisteten Webstuhlstunden wie auch die Zahl der Schüsse weisen im Vergleich zum Vorjahr steigende Tendenz auf. Das gleiche gilt auch für die Produktivität pro Stuhlstunde. Auch die *termmäßige Produktion* sowohl an Krawattenstoffen als auch an übrigen Geweben fiel höher aus als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der *Bestellungseingang* aus dem In- und Ausland hielt sich ungefähr im Rahmen des Vorjahres, so daß die Beschäftigung der Betriebe für die kommenden Monate gesichert ist. Trotz dieser an sich erfreulichen Feststellung darf nicht übersehen werden, daß die *Ertragslage* der Weberei weiterhin unbefriedigend bleibt. Die Unkostenseite erfährt dauernde Mehrbelastungen, so u. a. durch die per 1. Januar 1968 an die Teuerung angepaßten, um 4,6 % erhöhten Arbeitslöhne.

Der *Export* von Seiden- und Chemiefasergeweben erreichte in den beiden ersten Monaten des Jahres 1968 einen Wert von 29,3 Millionen Franken, was eine Erhöhung um 1 Million gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres bedeutet. Die Verlagerung des Schwergewichtes der Exporte nach den EFTA-Staaten, welche zollfrei beliefert werden können, setzte sich fort, während die Ausfuhr nach den traditionellen Märkten der EWG immer mehr erschwert wird. Die Seiden- und Chemiefaserindustrie ist deshalb an allen Bemühungen interessiert, welche ihre Exportlage nach den Nicht-EFTA-Märkten verbessert. Sie begrüßt und unterstützt deshalb auch die positive Haltung unserer Behörden gegenüber den Bestrebungen zur Beschleunigung der Zollsenkungen der Kennedy-Runde, selbst wenn sie vorläufig asymmetrisch zugunsten der USA durchgeführt werden sollten.

Weiterer Ausbau der AHV

Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, das große eidgenössische Sozialversicherungswerk, erweitert durch die Invalidenversicherung, wurde seit ihrem Bestehen ständig revidiert, jedesmal im Sinne eines Ausbaues und einer Verbesserung für die Versicherten. Nun steht die 7. AHV-Revision bevor. Der Bundesrat hat kürzlich Botenschaft und Anträge dazu publiziert. Die parlamentarische Behandlung soll so gefördert werden, daß die Verbesserungen zu Beginn des Jahres 1969 in Kraft treten können. Der Bundesrat schlägt vor, die Leistungen der AHV um durchschnittlich 25 % zu erhöhen, was beispielsweise bei der Ehepaar-Altersrente zu einem Maximum von 7200 Franken pro Jahr führen wird. Berücksichtigt man die per 1. Januar 1967 gewährte Teuerungszulage, so werden die Renten gegenüber dem Stand nach der 6. Revision vom 1. Januar 1964 sogar um durchschnittlich 37,5 % höher

sein. Die Einkommensgrenzen, die zu kantonalen Ergänzungsleistungen berechtigen, sollen so angepaßt werden, daß der soziale Charakter des schweizerischen Systems der AHV noch stärker betont wird. Neu wird die Möglichkeit eingeführt, den Bezug der AHV-Renten hinauszuschieben, wobei die später bezogene Rente eine entsprechende Aufbesserung erfährt. Ebenfalls neu soll eine so-

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat

Gut beschäftigte Seiden- und Chemiefaserweberei
Weiterer Ausbau der AHV
Zum Rückzug der Ueberfremdungsinitiative

Kritisch beobachtet – Kritisch kommentiert

Mehr Mut zum Neuen

Industrielle Nachrichten

Blick über die Grenze
Steigender Textilexport aus Südirland

Betriebswirtschaftliche Spalte

Die betriebswirtschaftlichen und industriepolitischen Konsequenzen aus den neuesten Fortschritten im Textilmaschinenbau

Spinnerei, Weberei

Technologische Untersuchungsergebnisse von teilautomatisierten Stapelfaserspinnereien
Moderne Webegeschirre für automatische Einziehmaschinen
Automatische Schußdichtenkontrolle an der Webmaschine

Tagungen

SVF-Sommertagung «Wolle»
7. Internationale Chemiefasertagung

Messen

52. Schweizer Mustermesse
Mehr Ausländer auf der Kölner Herrenmodewoche
INTERKAMA

Mode

Swiss Fashion Club auf neuen Wegen
Ein Modefest

Personelles

Geburtstagsgruß zum «Siebzigsten» von R. H. Stehli
Prokurist Hermann Triulzi im Ruhestand

Rundschau

Swiss Fashion Group
Tage der offenen Tür

Vereinsnachrichten

VST: Kurs über Lufttechnik (Klimatechnik)
in Textilbetrieben
VET: Mondscheinfahrt

genannte Hilfslosenentschädigung geschaffen werden, die in besonderen Härtefällen wegen eines schweren Leidens ausgerichtet wird. Wie bisher lehnt der Bundesrat eine Indexierung der AHV-Renten, d. h. ihre automatische Anpassung an den Index der Konsumentenpreise, ab. Die Anpassung an die Teuerung ist trotzdem wie bis anhin durchaus gewährleistet.

Die Verbesserungen müssen selbstverständlich bezahlt werden. Die Beiträge der Versicherten sollen von bisher 4 auf 5 Lohnprozente heraufgesetzt werden. Zusammen mit den Beiträgen für die Invalidenversicherung und die Erwerbsersatzordnung wird der Beitrag insgesamt 6 Lohnprozente ausmachen, die wie bisher hälftig zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu teilen sind. Dazu kommen wesentlich höhere Beiträge der öffentlichen Hand.

Trotz der Mehrbelastung auch der Arbeitgeber haben sie sich zur 7. AHV-Revision positiv eingestellt. Sie halten es nicht für notwendig, das gegenwärtige System der AHV grundlegend zu ändern, wie dies von gewisser Seite mit der tatsachenwidrigen Behauptung, es sei unsozial, angestrebt wird. Im Gegenteil kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß unsere Regelung die Solidarität im Vergleich zum Ausland bei tragbaren Kosten in hohem Maße verwirklicht.

Zum Rückzug der Ueberfremdungsinitiative

In der letzten Nummer der «Mitteilungen» orientierte Dr. H. Rudin über die Neuregelung für ausländische Arbeitskräfte und wertete dabei den Rückzug der Fremdarbeiter-Abbauinitiative durch die Zürcher Demokraten als ein erfreuliches Zeichen. Er gab auch der Hoffnung Ausdruck, daß nicht andere fremdenfeindliche Kreise neue unüberlegte Aktionen unternehmen.

Mit dem Rückzug dieser Initiative wurde eine Aktion noch rechtzeitig abgebrochen, die zu völlig nutzlosen, höchst unerfreulichen Auseinandersetzungen geführt und welche dem Ansehen der Schweiz im Ausland schweren Schaden zugefügt hätten. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß eine einsichtige Mehrheit des Initiativkomitees den Rückzug durchgesetzt hat. Obwohl niemand, auch die Initianten nicht, an einen Erfolg des Vorstoßes glaubten, hätte der Abstimmungskampf voraussichtlich unwürdige Formen angenommen und die Atmosphäre gegenüber den ausländischen Arbeitskräften in unserem Lande auf lange Zeit hinaus vergiftet.

Die Initiative wurde bekanntlich bereits vom Bundesrat abgelehnt. In der Dezembersession 1967 lehnte auch der Nationalrat mit 136 gegen 2 Stimmen ab, während der Ständerat im März 1968 die Initiative mit 39 gegen 0 Stimmen zur Verwerfung empfahl. Vor allem in der welschen Schweiz und im Tessin stieß die Initiative auf wenig Verständnis. Bei näherer Prüfung erwies sie sich als ein völlig untaugliches Mittel zur Lösung der mit der «Ueberfremdung» zusammenhängenden Probleme. Diese Probleme werden allerdings auch mit dem Rückzug der Initiative nicht gelöst. Es wird auch weiterhin großer und ständiger Anstrengungen bedürfen, um auf diesem Gebiet eine Lösung zu finden, die sowohl den staatsbürgerlichen Forderungen als auch den Bedürfnissen unserer Wirtschaft gerecht wird. Unsere Industrie, ganz besonders auch die Textilindustrie, ist zur Aufrechterhaltung ihrer Produktion auf die Mitarbeit ausländischer Arbeitskräfte unbedingt angewiesen. In der Industrie wird man sich deshalb in noch stärkerem Maße als bisher bemühen müssen, die Assimilierung der sich während längerer Zeit in unserem Lande aufhaltenden ausländischen Arbeitskräfte und ihrer Familien zu fördern.

Dr. P. Strasser

Industrielle Nachrichten

Blick über die Grenze

Man sagt mit Recht, daß die schweizerische Textilindustrie ein bedeutender Industriezweig und ein wichtiger Teil der ganzen schweizerischen Industrie sei. Sie beschäftigt immerhin rund 60 000 Personen und exportiert für über 1,4 Milliarden Franken. Verglichen mit den Textilindustrien anderer Länder ist sie aber relativ klein.

Großbritannien	754 400	Beschäftigte in der Textilindustrie			
Deutschland	532 800	»	»	»	»
Frankreich	501 900	»	»	»	»
Italien	413 000	»	»	»	»
Belgien	141 600	»	»	»	»
Niederlande	106 000	»	»	»	»
Schweiz	60 000	»	»	»	»

Um so eindrücklicher ist, daß die Schweizer Textilien weltbekannt geworden sind. Der Schweizer Textilproduktion geht der Ruf voraus, daß sie in ganz besonderem Maße den Charakter der Kreativität und der Solidität habe.

Unsere nächsten Nachbarn

Nur rund 60 km von Zürich entfernt beginnt das Gebiet der *Baden-Württembergischen Textilindustrie*. Obwohl diese nur einen Teil der gesamtdeutschen Textilindustrie darstellt, ist sie mit 142 000 Beschäftigten über zweimal so groß wie die schweizerische Textilindustrie. Wir hatten kürzlich Gelegenheit, an der Generalversammlung des Verbandes der Baden-Württembergischen Textilindustrie einiges Wissenswertes zu vernehmen. Noch mehr als in der Schweiz hatte diese unmittelbar benachbarte Schwesterindustrie 1967 mit großen Schwierigkeiten zu

kämpfen. Trotzdem herrscht in ihren Kreisen keine Krisenstimmung, sondern sogar ein gewisser gedämpfter Optimismus angesichts des langfristig zu erwartenden Wachstums des Textilverbrauches.

Konjunkturtief 1967 — schweizerische Stabilität

Der seit 1965 in Deutschland anhaltende Konjunkturrückgang erreichte 1967 seinen Tiefpunkt. Im Sommer zeigten sich glücklicherweise erste Zeichen einer Wiederbelebung. Gegen Jahresende nahm der Auftragseingang ziemlich zu. Trotzdem blieb die Produktion der Textilindustrie in Baden-Württemberg 1967 um 7,8 % hinter dem Vorjahresergebnis. Der Umsatzrückgang war gleich hoch wie der der Produktion. Die Einbuße wäre noch größer gewesen, wenn es nicht gelungen wäre, einen größeren Teil der Produktion im Ausland abzusetzen (Exportumsatz + 6,6 %). In der Bekleidungsindustrie belief sich die Umsatzeinbuße sogar auf 9 %.

Demgegenüber erlitt die schweizerische Textilindustrie 1967 «nur» eine Produktionseinbuße von 2 % (Baden-Württemberg — 8 %), und die schweizerische Bekleidungsindustrie wies sogar eine Produktionszunahme von 2 % auf (Baden-Württemberg — 9 %). Die schweizerische Textilwirtschaft hat also in der weltweiten Abschwächung eine bemerkenswerte Stabilität bewiesen.

Soziallasten

Verglichen mit der Schweiz machen die Soziallasten bei unseren Nachbarn viel höhere Beträge aus. Zum Beispiel haben die Betriebe für die AHV allein 7—8 % der Löhne